

**HESSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND
- KREISVERSAMMLUNG LIMBURG-WEILBURG -
- VORSITZENDER -**

Rathaus, Peter-Paul-Straße 30, 65606 Villmar

Telefon/Zentrale: 06482/91210

Telefax: 06482/5782

e-mail: sabine.fischbach@villmar.de

Villmar, den 15. Juni 2009

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Ministerbüro NMUELV		
17. JUNI 2009		
Nr.:		
M	StB	LMR
h. 21/6	W 11/6	h. 7/6

1. U1a 2. U1
2. U1a 2. U2a

11/23/06
f. 25.6.11 2

10. AE #

Wasserrahmenrichtlinie

Stellungnahme der Bürgermeister der Kreisversammlung Limburg-Weilburg

Dank!

h. 7/6

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Lautenschläger,

im Auftrag aller Bürgermeister der Städte bzw. Gemeinden des Landkreises Limburg-Weilburg, vertreten in der HSG Kreisversammlung, übersende ich Ihnen eine gemeinsame Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf 2009 des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms zur EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Grundsätzlich begrüßen wir die Zielsetzungen dieser Richtlinie. Durch diese Richtlinie bzw. mit deren Umsetzung, präzisiert durch die vorgenannten Entwürfe, werden wichtige Maßnahmen ergriffen, um die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser nachhaltig zu schützen.

Da der Erhalt unserer Natur von uns als sehr wichtig (auch für unsere zukünftige Generationen) eingestuft wird, sind alle 19 Kommunen in unserem Kreis bereit, diese Aufgaben anzunehmen und die Richtlinien umzusetzen. Diese Aufgaben erstrecken sich für uns auf den kommunalen Abwassersektor und die Weiterentwicklung (naturnah, durchgängig usw.) der oberirdischen Gewässer (siehe auch Kapitel 12, Seite 11 ff. Bewirtschaftungsplan). Wir weisen insbesondere darauf hin, dass die erste Teilaufgabe (kommunaler Abwassersektor) zum allergrößten Teil bereits abgearbeitet ist bzw. sich in Abarbeitung befindet. Förderanträge über ca. 54 Millionen Euro Kostenrichtwerte (die tatsächlichen Investitionskosten liegen weitaus höher) im Rahmen des Sofortprogramms „Kommunales Abwasser“ unterstreichen diese Aussage.

Ohne finanzielle Unterstützung des Landes Hessen wäre dies nicht möglich gewesen. Hierfür dürfen wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken. Die von dem Land Hessen erarbeiteten Maßnahmenpläne bedeuten jedoch künftig (teilweise bereits ab dem Jahre 2010) weitere Investitionen, insbesondere im Bereich der ober-

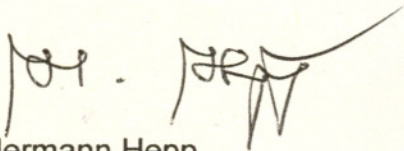
irdischen Gewässer, zu tätigen. Die im Maßnahmenplan dafür enthaltenen Vorgaben für unseren Kreis finden zwar grundsätzlich unseren Zuspruch. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Finanzierung der Maßnahmen in Planung und Ausführung gesichert ist. Auf Grund der finanziell angespannten Haushaltslage aller Kommunen (nicht auch zuletzt durch die Investitionen im Abwassersektor) benötigen wir dringend eine weitere finanzielle Förderung des Landes für die Umsetzung von Maßnahmen an oberirdischen Gewässern, wenn bis 2015 Teilziele erreicht werden sollen. Ob dies in Form eines speziellen Förderprogramms oder bestehender Programme geschieht, ist dabei unerheblich. Entscheidend ist, dass eine ausreichende finanzielle Ausstattung gegeben ist. Es sollte nicht wie in der Vergangenheit sein, dass Förderanträge „mangels Masse über einen längeren Zeitraum schmoren“.

Prinzipiell begrüßen wir die Richtlinie und deren Umsetzung, fordern jedoch -wie vorstehend erwähnt-, dass von der Politik ausreichend Gelder zur Verfügung gestellt werden, damit wir den Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung unserer Ökosysteme in Flüssen und Bächen nachkommen können. Auf die rechtlichen Verpflichtungen des Landes gemäß § 8 Absatz 4 des Hess. Wassergesetzes (angemessene Beteiligung) weisen wir hin.

Wir erwarten, dass hier durch die Hess. Landesregierung in den kommenden Haushalten ein Signal gesetzt wird.

Ein weiteres Kriterium für uns ist, dass viele Maßnahmen im Maßnahmenprogramm als Vorschläge deklariert bzw. in sogenannten Maßnahmenbändern enthalten sind. Hierzu verweisen wir auf Kapitel 7, Seite 14 des Bewirtschaftungsplanes (Ersteinschätzung – abschließende ortsbezogene, genauere Untersuchung noch erforderlich). Die von unserer Kreisverwaltung gebildete Arbeitsgruppe zur Umsetzung der WRRL sehen wir in diesem Zusammenhang als sehr hilfreich an, gerade für die kleineren Verwaltungen und deren personellen (fachlichen) Ausstattung. Außerdem wird es möglich, eine gemeindeübergreifende Koordination unter Einbeziehung weiterer Behörden oder „Interessenten“ zu realisieren. Dies führt zu einer ganzheitlichen Betrachtung, mit den dadurch sicherlich zu erwartenden positiven Synergieeffekten. Als erfolgreiches Beispiel sei hier das Gewässerentwicklungskonzept für den Emsbach und seine Nebengewässer erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Hepp
-Vorsitzender-